

Warum wir Politiker nicht loswerden

In einer Demokratie werden Politiker gewählt. Genauso wichtig ist, wie man jemand abwählen kann. Unsere verfassungsrechtlichen Regeln dafür sind gar nicht so schlecht. Die Tücken stecken aber im Detail.

1. Jede Verfassung muss vorschreiben, dass Wahlen stattfinden. Wie oft, das ist unterschiedlich. Beim Parlament sind es etwa in den USA alle zwei Jahre und in Österreich bloß jedes fünfte Jahr. Doch kommt es da zu einer Abwahl von Politikern? Beim nach viel Veränderung klingenden US-Beispiel werden bis zu 98 Prozent der Amtsinhaber wiedergewählt. Bei uns entscheiden Parteien über ihre Kandidatenlisten. Stehen hier stets die gleichen Namen drauf, haben wir großteils dieselben Politiker.

Filzmaier analysiert ↗

2. Wir erleben am 15. Oktober eine vorgezogene Wahl. Die Alternative wäre nach amerikanischem Vorbild, dass der Wahltag im Fünfjahresrhythmus fix festgelegt wird. Das macht frühzeitige Wahlen infolge parteitaktischer Spielchen unmöglich, erschwert jedoch das baldige Abwählen missliebiger Politiker. Jede Regierung wäre eine Zwangspartnerschaft bis zum bitteren Ende, selbst wenn der Kanzler und alle Minister längst spinnefeind sind. Was bringt die Idee, dass (Regierungs-)Partner quasi trotz zerrütteter Ehe weiterhin miteinander verkehren müssen? Da sollen sie sich lieber einer Neuwahl stellen.

3. Jeden Kanzler, Vizekanzler und Minister kann Österreich sowieso jederzeit loswerden. Nämlich durch einen Misstrauensantrag, dem die Mehrheit der Nationalratsabgeordneten zustimmen muss. Dafür braucht es keinerlei rechtlichen Tatbestand. Es genügt, wenn das Parlament der Meinung ist, dass er oder sie eine „falsche“ Politik macht. Allerdings wurde in der Geschichte der Zweiten Republik noch nie (!) einem Regierungsmitglied, egal, ob mit roter, schwarzer oder blauer Parteifarbe, erfolg-

Kurz gegen Kern – so lautet das spannende Duell um die politische Führung. Die Wahl wird entscheiden, wer vorne ist.

reich das Misstrauen ausgesprochen.

4. Entsprechende Anträge sind seit Jahrzehnten Alltagsfolklore der jeweiligen Opposition, um Aufmerksamkeit zu erlangen. Sie werden durch die Fraktionsdisziplin vulgo Klubzwang aller Abgeordneten aus den Mehrheitsparteien in der Regierung abgeschmettert. Das einzige Regulativ für – übrigens ernannte und nicht gewählte – Minister ist in Wahrheit ein parteiinterner oder öffentlicher Druck, zurückzutreten. Die formalen Möglichkeiten der Wähler,

zu entscheiden, wer uns Politiker vertritt oder sofort weg soll, sind gering.

5. Würden sich SPÖ und ÖVP gemeinsam mit Oppositionsparteien im Vorwahlkampf gegenseitig Minister herauschießen, ergibt sich freilich das Problem, dass im Extremfall jede Regierung nur ein paar Tage im Amt ist. Das bedeutet Chaos. Deshalb wird in Deutschland – 1982 so geschehen – ein konstruktives Misstrauen verlangt. Ein Regierungschef kann wie bei uns abgesetzt werden, doch muss sich eine Mehrheit für den Nach-

folger finden. Das gibt es genauso in Spanien und macht mehr Sinn, als immer dagegen zu sein.

6. In unserem Nachbarland, der viel zu häufig idealisierten Schweiz, bleiben Minister vier Jahre lang im Amt, egal, was passiert. Dasselbe gilt in den USA, wo der Kongress nach seiner anfänglichen Zustimmung später jedem aus Donald Trumps Regierungspersonal sein Missfallen aussprechen kann, ohne dass der Präsident sich darum scheren muss. Einzig und allein Trump kann jemand hinauswerfen.

7. Trump kann des Amtes enthoben werden, wenn beide Kammern des Kongresses dafür sind. Dabei entscheidet sozusagen das Repräsentantenhaus über die Anklage, und im Senat muss mit Zweidrittelmehrheit eine Verurteilung erfolgen. Doch steht in der Verfassung, dass so ein Verfahren lediglich bei Landesverrat, Bestechlichkeit im Amt oder anderen schweren Verbrechen oder Vergehen erlaubt ist. Anders gesagt: Wenn eine Mehrheit Trumps Politik als dumm ansieht und ihn für unfähig hält, so ist das kein Abberu-

fungsgrund. Wenn er quasi Mord und Totschlag begeht oder etwa Staatsgeheimnisse an Russland weitergab, wird man ihn los.

8. Wie ist das bei uns, wenn Politiker strafrechtlich schlimme Dinge machen? Das Mandat soll entzogen werden, wenn eine Person zu mehr als einem halben Jahr unbedingte Haft verurteilt wird. Früher war es ein Jahr. Dazu muss man ziemlich viel anstellen. Die heute parteifreie Abgeordnete Susanne Winter – damals FPÖ, die sie erst 2015 ausschloss – wurde 2011 wegen Verhetzung zu

drei Monaten bedingter Haft plus hoher Geldstrafe verurteilt. Wenn jemand nach rechtskräftigem Urteil wegen Volksverhetzung ein Volksvertreter bleibt, klingt das schräg.

9. Für Regierungsmitglieder gibt es die Ministeranklage. Diese würde im Nationalrat eingebracht, und der Verfassungsgerichtshof hätte zu entscheiden. Das dauert, und es wurde noch kein solches Verfahren je zu Ende geführt. Dieselbe Mehrheit der Nationalräte könnte viel schneller Neuwahlen beschließen, was also Vorteile hat.



Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.